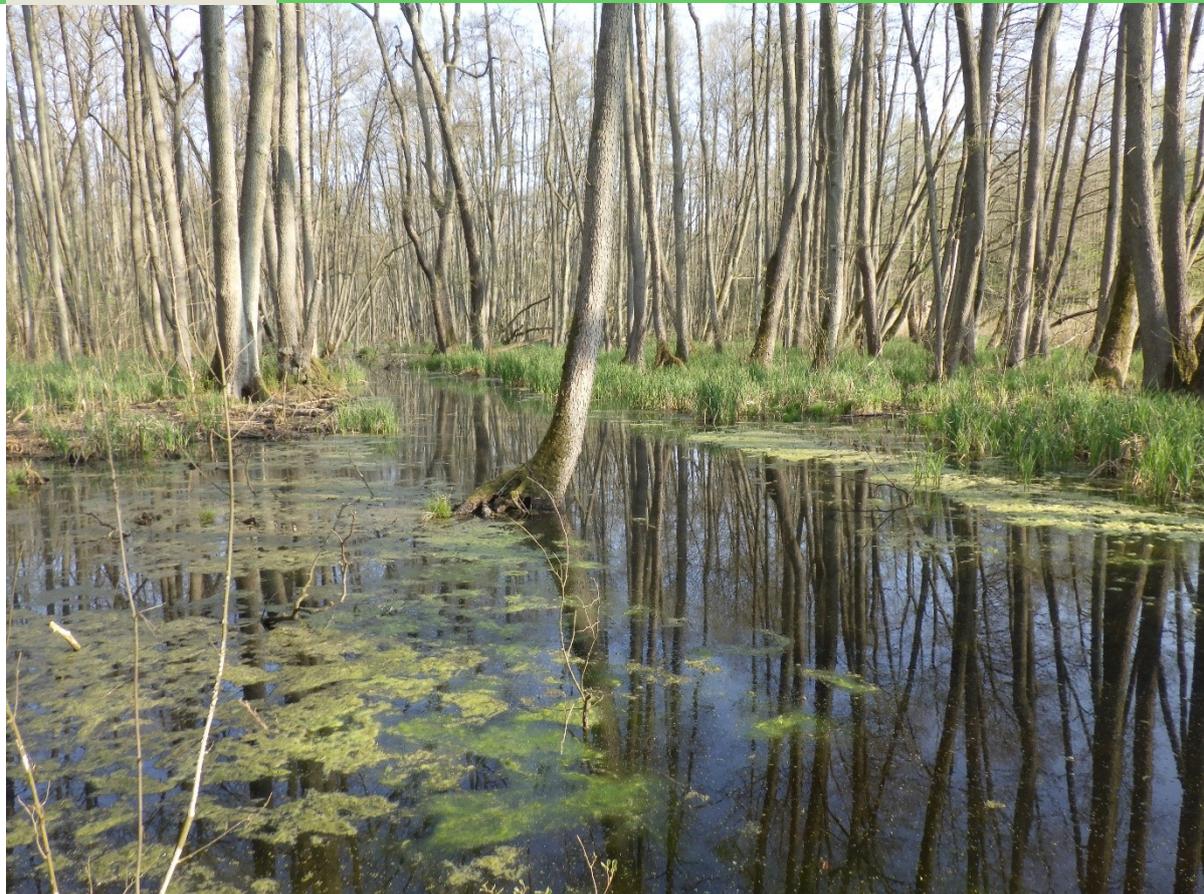




LAND  
BRANDENBURG

Ministerium für Landwirtschaft,  
Umwelt und Klimaschutz

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet

Fängersee und unterer Gamengrund (Kurzfassung)



## Impressum

### Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Fängersee und unterer Gamengrund“  
Landesinterne Nr. 546, EU-Nr. DE 3349-302

#### Herausgeber:

#### Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation  
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, 14467 Potsdam  
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

#### Beauftragt durch:

#### Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg

– Stiftung öffentlichen Rechts –  
Heinrich-Mann-Allee 18/19, 14473 Potsdam

Verfahrensbeauftragter: Marko Bläsche  
Telefon.: 0331 97164-884  
E-Mail: [marko.blaesche@naturschutzfonds.de](mailto:marko.blaesche@naturschutzfonds.de)  
Internet: <http://www.natura2000-brandenburg.de>

#### Bearbeitung:

LB Planer+Ingenieure GmbH  
Luftbild Brandenburg  
Eichenallee 1a  
15711 Königs Wusterhausen  
Tel.: 03375 / 25 22-3  
[info@lbplaner.de](mailto:info@lbplaner.de)

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH  
Gubener Straße 35c  
15230 Frankfurt (Oder)  
Tel.: 0355 / 27629943  
[benndorf@stadt-und-land.com](mailto:benndorf@stadt-und-land.com)

Projektleitung: Felix Glaser  
unter Mitarbeit von: Stephan Runge, Dr. Thomas Kühn, Frank Benndorf, Lynn Pollee

#### Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Grenzfließ Gamengrund 300m nördlich Straßenbrücke Hirschfelde-Gielsdorf bei Fließ-km 32,82 - durch Biberdamm hoch eingestaut (Blickrichtung Norden), (Biotop-ID NF22002-3348SO0005\_2), Foto: S. Runge, Juni 2022

Stand: 15. November 2024

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Gebietscharakteristik .....</b>	<b>5</b>
<b>2</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL.....</b>	<b>6</b>
2.1	Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL.....	9
2.2	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magno- potamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i> (LRT 3150).....	10
2.3	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i> (LRT 3260).....	12
2.4	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> ) (LRT 6410).....	13
2.5	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430) .	14
2.6	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) (LRT 6510) .....	15
2.7	Übergangs- und Schwinggrasmoore (LRT 7140) .....	16
2.8	Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230) .....	17
2.9	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> ) (LRT 91E0*) .....	18
<b>3</b>	<b>Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL .....</b>	<b>19</b>
3.1	Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL.....	19
3.2	Fischotter ( <i>Lutra lutra</i> ).....	20
3.3	Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ).....	21
3.4	Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> ).....	22
3.5	Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> ) .....	23
3.6	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> ) .....	23
3.7	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ).....	24
3.8	Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ).....	25
<b>4</b>	<b>Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000 .....</b>	<b>26</b>

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Gebietsübergreifender Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL ....	7
Tabelle 2:	Übersicht der im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL .....	9
Tabelle 3:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	11

Tabelle 4:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	12
Tabelle 5:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	13
Tabelle 6:	Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	14
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	15
Tabelle 8:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund.....	16
Tabelle 9:	Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	16
Tabelle 10:	Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	17
Tabelle 11:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund.....	18
Tabelle 12:	Übersicht der im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie .....	19
Tabelle 13:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund.....	21
Tabelle 14:	Wiederherstellungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund.....	22
Tabelle 15:	Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	23
Tabelle 16:	Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	24
Tabelle 17:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	25
Tabelle 18:	Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat der Bauchigen Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> ) im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund .....	25
Tabelle 19:	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000.....	26
Tabelle 20:	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000 .....	27

## Abbildungsverzeichnis

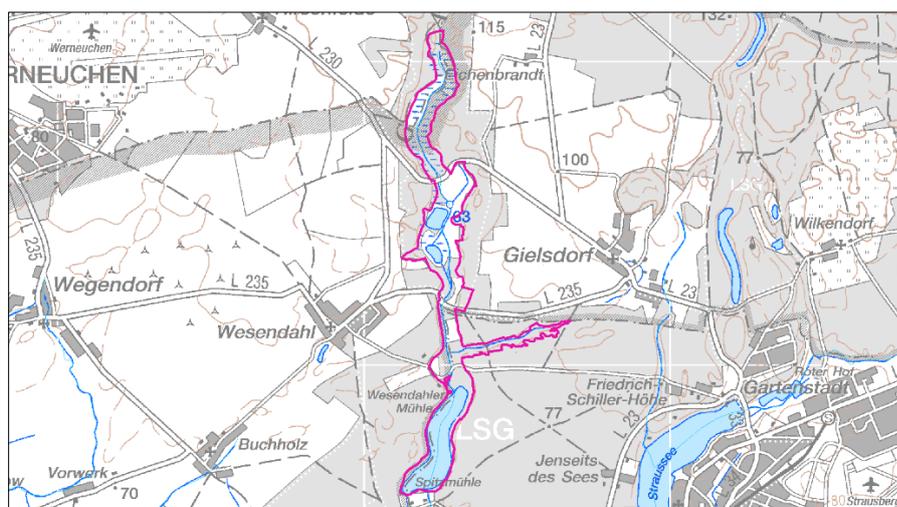
Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes Fängersee und unterer Gamengrund .....	5
--------------	--	---

## 1 Gebietscharakteristik

Das ca. 246 ha große FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund (EU-Nr. DE 3349-302, Landes-Nr. 546) befindet sich zum größten Teil im Landkreis Märkisch Oderland, in den Gemeinden Strausberg und Altlandsberg, ein kleiner Teil im Nordwesten liegt im Landkreis Barnim in der Gemeinde Werneuchen. Dem Relief der Schmelzwasserrinne folgend ist das FFH-Gebiet schmal und langgestreckt, von Nord nach Süd ca. 6 km lang, aber nur ca. 200 m bis weniger als durchschnittlich 1 km breit. Die Schmelzwasserrinne des Gamengrundes geht über das FFH-Gebiet hinaus und verläuft vom Gamensee bei Gersdorf im Norden bis zum Fängersee bei Strausberg im Süden (insgesamt ca. 25 km). Braunmoos-Seggenriede und Seggenwiesen hatten im unteren Gamengrund nördlich des Fängersees noch bis Mitte des 20. Jahrhunderts eines ihrer Schwerpunktverkommen in Brandenburg. Als ursprüngliche ökologische Moortypen traten Basen- und in Quellgebieten auch kalkreiche Niedermoore auf. Der Untere Gamengrund ist im FFH-Gebiet ca. 10 bis 20 m tief in die Hochfläche eingeschnitten und durch großflächige aktive Quellmoore gekennzeichnet. Diese sind verzahnt mit Durchströmungsmooren innerhalb von extensiv genutztem Feuchtgrünland bzw. zwischenzeitlich brachgefallenen Grünlandflächen. Ca. zwei Drittel des FFH-Gebietes sind bewaldet, ca. ein Viertel ist durch Feuchtwiesen und -brachen gekennzeichnet. Nördlich und südlich des Kesselsees als natürlich eutropher See (LRT 3150) werden die Grünlandflächen (teilweise LRT 6510) auf der Ostseite des Tales durch ein stark verzweigtes Grabensystem zum Grenzfließ Gamengrund entwässert. Im Norden des FFH-Gebietes befinden sich v. a. stark quellige Erlenbruchwälder (LRT 91E0\*) mit vielen Quellgräben und -bächen (LRT 3260). Im mittleren östlichen Teil des Gebiets liegen fast ausschließlich extensiv genutzte Grünlandflächen, kalkreiche Niedermoore und Schwingrasenmoore. Im Südteil, aber noch nördlich des Fängersees, herrschen Grünlandflächen mit sehr gut erhaltenen Feuchtwiesen (u. a. LRT 6410) und z. T. Basenmoorvegetation vor.

Den Südteil des FFH-Gebietes nimmt der Fängersee ein (LRT 3150). Das Grenzfließ Gamengrund mündet südlich der Wesendahler Mühle in den Fängersee. Im FFH-Gebiet kommen vor allem Anhang II Arten wie der Fischotter (*Lutra lutra*), der Biber (*Castor fiber*), der Kammmolch (*Triturus cristatus*), der Steinbeißer (*Cobitis taenia*), der Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), die Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) und die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) vor.

**Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes Fängersee und unterer Gamengrund**



Geobasisdaten: © GeoBasis-DE/LGB, dl-de/by-2-0

## **2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

Die gebietsübergreifenden Ziele und Maßnahmen für das FFH-Gebiet werden hier kurz dargestellt.

### **Geschützte Teile von Natur und Landschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen (LSG)**

Das FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund liegt in zwei Landschaftsschutzgebieten (LSG), dem LSG „Gamengrund“ im Norden bis zur Wesendahler Mühle und dem LSG „Strausberger und Blumenthaler Wald- und Seengebiet“ vom Fängersee an im Süden. Die vorliegenden LSG-VO sind beide sehr alt (1965). Sie sind nur mit dem zu DDR-Zeiten geltenden Recht zu lesen. Die LSG-VO sollten erneuert bzw. überarbeitet werden (u. a. europarechtlich, FFH-RL).

### **Geschützte Teile von Natur und Landschaft – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen (Ausweisung als NSG)**

Als grundsätzliches Ziel wird die Ausweisung des FFH-Gebietes Fängersee und unterer Gamengrund als Naturschutzgebiet (NSG) und die Erarbeitung einer NSG-VO vorgeschlagen.

Das FFH-Gebiet ist nicht als Naturschutzgebiet (NSG) ausgewiesen. Es fehlen insbesondere die gebietsbezogenen Verbote und zulässigen Handlungen einer NSG-VO, die bei Bedarf ein effektives Handeln der verantwortlichen Behörden ermöglichen.

Inhalt der NSG-VO sollten auch die Schutzgüter von gemeinschaftlichem Interesse mit ihren in der 15. ErhZV genannten vorkommenden LRT des Anhangs I der FFH-RL und der Arten des Anhangs II der FFH-RL sein. Die Grenze des auszuweisenden NSG ist möglichst deckungsgleich zum FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund zu wählen.

### **Wasserhaushalt – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen**

Den Maßnahmen zum Wasserhaushalt kommt im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund eine besondere Bedeutung zu. Ziel ist hierbei, den grundwasserabhängigen Lebensraumtypen und den an diese Habitate gebundenen Arten möglichst ungestörte Standortbedingungen zu bieten.

Das Grenzfließ Gamengrund ist Teil des Oberlaufs des Fredersdorfer Mühlenfließes. Maßnahmen des Wasserrückhalts wirken sich günstig auf den Erhaltungsgrad der LRT und Arten vor allem im Gamengrund aus. Im EU-Life Projekt Kalkmoore wurden bereits gezielt Gräben gekammert und damit die Entwässerungswirkung reduziert, um einer Austrocknung der Moore im Sommer entgegenzuwirken. Außerhalb des FFH-Gebietes ist das Grenzfließ Gamengrund, hier Fredersdorfer Mühlenfließ genannt, durch sommerliche Trockenheit vor allem im Mittel- und Unterlauf gekennzeichnet. Insofern sind die Gewässer des FFH-Gebietes, mit ihrem Potenzial zum Wasserrückhalt, für den Wasserhaushalt des Einzugsgebietes des Fredersdorfer Mühlenfließes bedeutsam.

### Maßnahmen am Grenzfließ Gamengrund gem. WRRL – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Der gute ökologische Zustand des Grenzfließes Gamengrund gilt als erreicht (WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Fredersdorfer Mühlenfließ -1282, abgerufen am 8.3.2023). „Die unterstützenden Qualitätskomponenten zur Bewertung des ökologischen Zustands nach WRRL werden lediglich in drei Klassen ("sehr gut", "gut" und "schlechter als gut") an die EU gemeldet. .... Dadurch kann es vorkommen, dass die Klasse "gut" auch für Oberflächenwasserkörper vergeben wurde, die laut der 7-stufigen LAWA-Klassifizierung als deutlich bzw. starkverändert eingestuft werden müssen. Unabhängig von der dreistufigen Klassifizierung der Teilkomponente "Morphologie" erfolgte daher die Herleitung des Maßnahmenbedarfs für die Handlungsfelder Hydromorphologie und Gewässerunterhaltung auf Grundlage der direkten Bewertungsergebnisse. Dabei wurden für natürliche Wasserkörper Maßnahmen ab einem Strukturgütwert >3,5 ausgewiesen, während für erheblich veränderte und künstliche Wasserkörper der Schwellenwert für die Maßnahmenausweisung bei 4,5 lag. Die Strukturgüte für den hier bewerteten Wasserkörper beträgt: 3,05.“ (LFU 2023). Es sind ergänzende Maßnahmen zum Verschlechterungsverbot des guten ökologischen Zustandes zu ergreifen.

Die nachfolgende Auflistung umfasst den gebietsübergreifenden fachlichen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL. Sofern es sich um Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 handelt, werden diese im entsprechenden Kapitel dargestellt.

**Tabelle 1: Gebietsübergreifender Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL**

LAWA Maßnahmen-nummer	Maßnahmenbezeichnung	Maßnahmen-ID	Bemerkung
30	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Auswaschung aus der Landwirtschaft	73675	diffus, Quellen wahrscheinlich außerhalb des FFH-Gebietes
31	Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen	77362	Drainagen, wahrscheinlich außerhalb des FFH-Gebietes
53	Verringerung Wasserentnahmen	77964	siehe Wasserrückhalt, Entnahme von Oberflächenwasser ist nicht bekannt
61	Ermittlung des ökologischen Mindestabflusses $Q_{min,ök}$	78655	liegt bereits vor
61	Überprüfung der Wasserrechte unter Berücksichtigung der ökologischen Mindestabflüsse	78988	$Q_{min,ök}$ 0,073 m <sup>3</sup> /s Pegel Eggersdorf 2
501	Konzept für Gewässerentwicklung	93487	Gebietsübergreifende Zielstellung unter Einschluss des Einzugsgebietes
501	Konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung	93913	Gebietsübergreifende Zielstellung unter Einschluss des Einzugsgebietes

### Re-Etablierung extensiver Grünlandnutzung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen

Generell sind die Offenländer im FFH-Gebiet durch Nutzungsaufgabe und nachfolgende Verbuschung gefährdet. Der dauerhafte Erhalt der LRT der Feuchtwiesen und Moorbereiche kann nur über langfristige Pflege realisiert werden.

### **Maßnahmen in Laubwäldern und Forsten – grundsätzliche Ziele**

Die Wälder des FFH-Gebietes sind zu standortheimischen Laub- und Laubmischwäldern zu entwickeln. Im Talgrund stocken relativ junge, vor allem durch Sukzession auf ehemaligen extensiv genutzten Grünlandstandorten entstandene, Erlenwälder des LRT 91E0\*. Die Wälder sind in ihrem Bestand nicht gefährdet und sind auf der Gebietsebene in ihrer Flächengröße zu erhalten (Referenzzustand, SDB). Die weitere Ausbreitung der Gehölze durch Nutzungsauffassung von Grünlandstandorten ist naturschutzfachlich kritisch zu beobachten und bei Gefahren für pflegebedürftige Offenland-LRT zu unterbinden. Die Habitatbedingungen für Fledermäuse (u.a. das Große Mausohr (*Myotis myotis*)) sind durch den Erhalt von Höhlenbäumen und stehendem Totholz weiter zu optimieren.

### **Jagdausübung – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen**

Die gegenwärtig im FFH-Gebiet ausgeübte jagdliche Bewirtschaftungspraxis ist grundsätzlich mit den Schutzziele des FFH-Gebietes vereinbar. Es liegt keine NSG-VO vor. Die Jagd wird im FFH-Gebiet teilweise als Eigenjagdbezirk Nr. 1 der Stadt Strausberg und nördlich davon durch den gemeinschaftlichen Jagdbezirk Gielsdorf betrieben. Die Jagdbezirke gehen über die Grenzen des FFH-Gebietes hinaus. Standwild sind Reh- und Schwarzwild. Die Schalenwildbestände sind im FFH-Gebiet zu hoch. Deshalb ist die naturschutzverträgliche jagdliche Nutzung für die Naturverjüngung der Wälder, den Erhalt und die Entwicklung von naturnahen Waldbeständen erwünscht.

### **Unterhaltung der Wege und Information – grundsätzliche Ziele und Maßnahmen**

Das FFH-Gebiet ist landschaftlich sehr reizvoll und wird von mehreren regionalen und überregionalen Wanderwegen gekreuzt. Das FFH-Gebiet soll für die Menschen erlebbar sein. Im FFH-Gebiet sind Informationstafeln und Hinweisschilder zu Naturschutzprojekten sowie zu überregionalen Wanderwegen ausreichend vorhanden. Jedoch fehlen im Gebiet Hinweise zu Ver- und Geboten (siehe fehlende NSG-VO). An den Stillgewässern findet Angelnutzung statt. An den Gewässern sind Informationsschilder zum Angeln vorhanden.

Es wurden wiederholt Mountainbiker und Fahrradtouristen im FFH-Gebiet beobachtet die wild auf geeigneten Flächen übernachten. Die touristische Nutzung ist weiter zu steuern und zu optimieren. Ein Instrument dafür kann ein Beschilderungskonzept sowie die Erlassung von Verboten und zulässigen Handlungen in einer NSG-VO sein.

### **Beachtung der potenziellen Kampfmittelverdachtsfläche – grundsätzliche Ziele**

Das FFH-Gebiet liegt im weiteren Bereich der Hauptkampflinie am Ende des 2. Weltkrieges. Die Einstufung als Kampfmittelverdachtsfläche erfolgt durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Brandenburg (KMBD) in einer 2-stufigen Gefährdungsabschätzung. Eine darüberhinausgehende differenzierte Gefährdungsabschätzung ist auf dieser Grundlage nicht vorgesehen.

Bei der Pflege und Erhaltung der Flächen im FFH-Gebiet ist deshalb vor der Umsetzung von Maßnahmen, besonders solchen der Gewässersanierung bzw. mit potenziellen Bodeneingriffen, schnell drehenden Werkzeugen in Bodennähe oder dem Befahren mit schweren Fahrzeugen, die Kampfmittelproblematik zu beachten.

## 2.1 Übersicht der LRT des Anhangs I der FFH-RL

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen.

**Tabelle 2: Übersicht der im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL**

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2022] <sup>*1</sup> ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					Ha	Anz.	
3150	Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>		A	-	-	-	-
			B	9,1	9,1	2	B
			C	46,3	46,3	3	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculon fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	1,2	1,2 <sup>*3</sup>	6	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden ( <i>Molinion caeruleae</i> )		A	-	-	-	-
			B	0,65	0,65 <sup>*4</sup>	1	C
			C	-	-	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	0,1	-	-	C
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	2,3	2,3	2	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	0,1	0,1	1	C
7230	Kalkreiche Niedermoore		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	1,9	1,9	1	C
9110 <sup>*2</sup>	Hainsimsen-Buchenwald ( <i>Luzulo-Fagetum</i> )		A	-	-	-	-
			B	-	-	-	-
			C	-	0,4	1	-
9160 <sup>*2</sup>	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]		A	-	-	-	-
			B	-	1,0	1	-
			C	-	-	-	-
9190 <sup>*2</sup>	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		A	-	-	-	-
			B	-	0,7	3	-
			C	-	5,2	5	-

Code	Bezeichnung des LRT	Prioritärer LRT	Erhaltungsgrad	SDB [2022]*1 ha	Kartierung [2022]		Beurteilung Repräsentativität [2022]
					Ha	Anz.	
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	*	A	49,1	49,1	5	B
			B	25,9	29,6	8	B
			C	-	0,4	1	-
			<b>Summe:</b>	<b>136,65</b>	<b>147,95</b>	<b>40</b>	

Hinweise zur Tabelle:

Erhaltungsgrad: A= hervorragend, B=gut, C= mittel bis schlecht

Anzahl: Die Anzahl umfasst LRT, die als Fläche, Linie, Punkt oder Begleitbiotop kartiert wurden

Repräsentativität: A= hervorragende Repräsentativität, B= gute Repräsentativität, C= signifikante Repräsentativität, D= nichtsignifikante Präsenz (= nicht signifikanter LRT für das FFH-Gebiet)

SDB: Standarddatenbogen

\*1: SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

\*2 nicht maßgebliches Schutzgut, nicht im SDB geführt.

\*3 Flächenangaben der Linienbiotope ermittelt durch durchschnittliche Breite des Gewässers von 5 m (LFU 2023)

\*4 Flächenangaben ohne Begleitbiotope, entspricht VN Größe

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie sind in der Karte 2 „Bestand und Bewertung der Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope“ dargestellt.

## 2.2 Natürliche eutrophe Stillgewässer mit einer Vegetation des *Magno-potamions* oder *Hydrocharitons* (LRT 3150)

Von den 3 Seen des LRT 3150 im FFH-Gebiet befindet sich der Pardiessee (Flächen-ID 0050) und der Kesselsee (Flächen-ID 0059) im EHG „B“ (gut). Die Seen weisen dennoch einen überregional begründeten sommerlichen Wasserstandsrückgang auf. Durch den Bau von Dämmen durch den Biber im Grenzfließ kommt es zum Rückstau des Wassers, dass für den Wasserstand der beiden Seen günstig wirken könnte (Wasserrückhalt). Es sind für den Paradiessee und den Kesselsee aktuell keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich.

Der Fängersee ist das flächenmäßig dominierende Gewässer des FFH-Gebietes (Flächen-ID 3449NW-0113). Der Fängersee weist eine submerse Vegetation von dichten Hornblatt-Beständen auf. Die Ufer sind von Schilf und Rohrkolben gesäumt, zum Teil befindet sich ein Seggengürtel vor dem angrenzenden Erlen-Saum (Flächen-ID 3449NW-0110). Das Landesamt für Umwelt Brandenburg betreibt im Fängersee und im unteren Gamengrund keine Wasserstandsmessstelle. Seine maximale Tiefe beträgt ca. 5,0 m. Er weist damit keine thermische Schichtung auf.

Die Einzelbewertungen der trophierelevanten Parameter fallen recht unterschiedlich aus, zwischen schwach eutroph (e1) und schwach polytroph (p1). Zudem scheint es, insbesondere was die Parameter Chlorophyll-a und Sichttiefe betrifft, eine Verbesserung der Verhältnisse zwischen 1997 und 2018 gegeben zu haben. Insbesondere die Sichttiefe hat sich signifikant verbessert, obwohl sich die Konzentrationen des Gesamt-Phosphors nur wenig verändert und dabei eher verschlechtert haben.

Ursache dafür ist mit hoher Wahrscheinlichkeit die in 2022 festgestellte starke Besiedlung mit Unterwasserpflanzen, insbesondere *Ceratophyllum demersum*, das den Fängersee bis zu einer unteren Makrophytengrenze von 3,4 m besiedelt hat. Durch Nährstoffkonkurrenz und Allelopathie wird die Entwicklung der planktischen Mikroalgen begrenzt, damit wird eine verhältnismäßig hohe Sichttiefe möglich. Auch wenn *Ceratophyllum* in der Bewertung des FFH-LRT als Eutrophierungszeiger gilt, sollten die Bestände geschützt und erhalten werden.

Der EHG des Fängersees hat sich bereits in der Tendenz verbessert (IAG GmbH). Eine weitere Verbesserung des EHG ist nur durch eine Verringerung der Nährstoffkonzentrationen im Freiwasser des Fängersees erreichbar. Dazu müssen die Ursachen der hohen Nährstoffkonzentrationen, insbesondere des Phosphors ermittelt werden. Eine besondere Rolle spielt dabei wahrscheinlich der Zufluss in den Fängersee aus dem Fredersdorfer Mühlenfließ (Grenzfließ Gamengrund). Hier ist der fachliche Handlungsbedarf der WRRL des in den Fängersee mündenden Fließgewässers Grenzfließ Gamengrund relevant.

Außer den benannten Fischarten treten, wahrscheinlich durch historischen Besatz, vermutlich noch Graskarpfen (*Ctenopharyngodon idella*) und Silberkarpfen (*Hypophthalmichthys molitrix*) im Fängersee auf (BBK 1999). Ob der Karpfen noch signifikant im Fängersee vorkommt, müssen weitere Untersuchungen des Fischbestandes zeigen. Der derzeitige Status ist unbekannt.

Weitere Beeinträchtigungen des Fängersees sind nicht bekannt. Zur Ermittlung belastbarer Angaben zu ggf. vorhandenen Beeinträchtigungen ist Untersuchungsbedarf erforderlich. Um die Beeinträchtigungen des Fängersees zu reduzieren, bieten sich steuernde Maßnahmen (E96) und vorsorglich die Maßnahme W171 an.

**Tabelle 3: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3150 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
E96	Kennzeichnung sensibler Bereiche (Infotafeln, Hinweisschilder)	nach Bedarf	3	Linien-ID 0110 nach Bedarf 0339, 0109, 0180
W171	Entnahme von Fischarten, die den Bestand von FFH-Lebensraumtypen und FFH-Arten beeinträchtigen	46,3	1	0113

Der EHG ist in zwei von drei Seen im FFH-Gebiet ist stabil mit dem EHG „B“ (gut) bewertet. Im Fängersee ist Untersuchungsbedarf zu konzeptionellen Grundlagen für die Gewässerunterhaltung notwendig.

Darüber hinaus sind derzeit keine freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

## 2.3 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion* (LRT 3260)

Der LRT 3260 ist im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund durch den Menschen seit Jahrhunderten, z.B. durch den Bau von Mühlen, verändert worden. Allerdings kehrt das Fließgewässer, vor allem durch Nutzungsaufgabe, ohne Zutun des Menschen, langfristig zu einem durch den Biber modifizierten natürlichen oder naturnahen Zustand zurück.

Die Uferbereiche des Fließgewässers sind weitgehend ungenutzt. In den fließgewässernahen Bereichen ist die ehemalige extensive Grünlandnutzung weitgehend aufgegeben worden. Bei einer möglichen Beweidung sind die Uferbereiche auszukoppeln.

Sofern keine Nutzung der unmittelbar um das Gewässer liegenden Flächen einsetzt, kann sich das Grenzfließ Gamengrund bis auf weiteres ungestört natürlich entwickeln. Die ökologische Durchgängigkeit des Grenzfließes Gamengrund zum Fängersee ist durch einen zweiten Fließarm östlich der Wesendahler Mühle gegeben. Das Fließgewässer ist kein Vorranggewässer zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit.

Die naturnahe Entwicklung der Grenzfließes Gamengrund erfolgt weitgehend ungestört. Vor diesem Hintergrund sind unmittelbar auf das Fließ bezogen Erhaltungsmaßnahmen zur Herstellung eines EHG B erforderlich, die sich auf eine extensive Gewässerunterhaltung beziehen. Es wird darüber hinaus auf den naturschutzkonformen Handlungsbedarf zur Erreichung der Umweltziele nach WRRL verwiesen.

Die Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 4: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 3260 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O125	Auszäunung von Biotop- und Habitatflächen bei ufernaher Beweidung	-	-	nach Bedarf
W53	Unterlassen bzw. Einschränken von Maßnahmen der Gewässerunterhaltung	ca. 1,7	6	nach Bedarf 005, 0115, 0291, 0175, 0296, 0342

Südlich, aber außerhalb des FFH-Gebietes, befindet sich ein Staubauwerk am östlichen Abfluss des Fängersees zum Bötzees (Linien-ID 3449NW0342). Der bauliche Zustand ist sehr schlecht. Auf Anregung des WBV Stöbber-Erpe ist hier durch die Stadt Straußberg der Umbau des Staubauwerks in ein festes Sohlbauwerk (W123) beabsichtigt. Somit wäre eine Durchgängigkeit für den Fischbestand vom Bötzees in das FFH-Gebiet (zum Fängersee) gegeben. Negative Auswirkungen auf den Wasserrückhalt des FFH-Gebietes sowie der angrenzenden Moorflächen und die Schutzgüter des FFH-Gebietes, insbesondere des Fängersees (LRT 3150), sind zu vermeiden.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Im WRRL-Steckbrief für den Oberflächenwasserkörper Fredersdorfer Mühlenfließ-1282 werden als Handlungsbedarf ein „Konzept für die Gewässerentwicklung“ (Hydromorphologie), LAWA - Maßnahmennummer 501 sowie eine „konzeptionelle Grundlage für die Gewässerunterhaltung“, LAWA

-Maßnahmennummer 501 genannt. Die Erstellung der Konzepte wird aus der Sicht des Naturschutzes unterstützt.

Darüber hinaus sind derzeit keine Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

## 2.4 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*) (LRT 6410)

Der Erhaltungsgrad des Lebensraumtyps 6410 ist auf der Ebene des FFH-Gebietes als „gut“ (B) eingestuft (Mittelwert 2,00).

Der derzeitige Erhaltungsgrad darf sich auf Gebietsebene nicht verschlechtern. Der LRT 6410 ist auf einer Fläche kartiert worden (Flächen-ID NF22002-3449NW0153). Die Pflege der Fläche ist derzeit über den Vertragsnaturschutz geregelt. Der NABU, Regionalverband Strausberg-Märkische Schweiz, führt die Pflege durch. Ohne die Pflege (Mahd, Entbuschungsmaßnahmen) droht die Fläche langfristig verloren zu gehen. Die weitere Durchführung der Pflege ist für den Erhalt des LRT 6410 im FFH-Gebiet unabdingbar (u. a. Verhinderung von Verbuschung). Es sind die erforderlichen finanziellen und allgemeinen Rahmenbedingungen zur Sicherung der Fläche zu treffen. Der derzeitige Erhaltungsgrad des LRT 6410 darf sich auf Gebietsebene nicht verschlechtern.

Die Pflege der Fläche des LRT 6410 durch den NABU hat sich bewährt. Die Pflege ist fortzusetzen.

Um die Erhaltung der LRT-Flächen des LRT 6410 zu unterstützen, wird eine Pflegemahd empfohlen. Die Mahdhäufigkeit wird vom Gebietsbetreuer festgelegt.

**Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6410 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
O114	Mahd	0,65	1	0153
O118	Mähgutberäumung	0,65	1	0153
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,65	1	0153
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,65	1	0153
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Es wird darauf verwiesen, daß im FFH-Gebiet weitere potenzielle Biotope des LRT 6410 bzw. des LRT 7230 vorhanden waren (SCHWEINFURTH, G. 1862). Es gibt Bestrebungen des ehrenamtlichen Naturschutzes, diese und weitere geeignete Flächen durch Pflegenutzung wiederherzustellen. Derzeit steht die Sicherung der im Gebiet vorhandenen Fläche des LRT 6410 in einem guten Erhaltungsgrad im Vordergrund. Die Bemühungen stehen erst am Anfang und werden aus naturschutzfachlicher Sicht unterstützt.

Es sind derzeit keine freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

## 2.5 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430)

Der LRT 6430 tritt häufig nur als Sukzessionsstadium an Fließgewässern auf. Er wurde bei der Kartierung im Jahr 2022 im FFH-Gebiet nicht kartiert. Es wurden keine LRT-Entwicklungsflächen des LRT 6430 festgestellt. Zum Referenzzeitpunkt wird der LRT 6430 mit einer Fläche von 0,1 ha im EHG C geführt. Es besteht eine Wiederherstellungspflicht auf 0,1 ha. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen festgelegt.

Der EHG des LRT 6430 ist auch von der Aktivität des Bibers abhängig. Die Aktivität des Bibers ist ein schwer zu prognostizierender Einflussfaktor auf den Erhaltungsgrad des LRT 6430. Durch den massiven Rückstau des Grenzfließes Gamengrund durch Biberdämme sind weite Teile der Uferlinie überschwemmt. Die Verhältnisse in Fließgewässernähe sind im FFH-Gebiet einem dynamischen Wechsel unterworfen. Nach der kurzzeitigen natürlichen Etablierung des LRT 6430 (von der auszugehen ist), ist die Fläche langfristig durch eine Pflegemahd zu erhalten. Es kann deshalb keine Wiederherstellungsmaßnahme verortet werden. Die Fläche ist zum Referenzzeitpunkt mit 0,1 ha angegeben.

Um die Wiederherstellung des LRT 6430 langfristig zu unterstützen, wird eine Pflegemahd empfohlen. Die potenziellen Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6430 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 6: Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 6430 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd	0,1	1	nach Etablierung
O118	Mähgutberäumung	0,1	1	nach Etablierung
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,1	1	nach Etablierung

Es sind derzeit keine freiwilligen Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

## 2.6 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) (LRT 6510)

Der LRT 6510 nimmt derzeit eine Fläche von 2,3 ha auf 2 Biotopen ein. Auf einem Biotop (Flächen-ID NF22002-3349SW0136) erfolgt derzeit eine Pflege mit Schafhaltung und zusätzlicher Mahd der Fläche. Die Pflege umfasst derzeit auch die LRT-Entwicklungsfläche Flächen-ID NF22002-3349SW0039. Bei weiterer Beweidung bzw. Mahd ist die Entwicklung der Fläche zum LRT 6510 realistisch. Es ist das bewährte Weideregime fortzusetzen und ggf. von Mahd zu unterstützen. Gemäß der Durchführungsvereinbarung zum Vertragsnaturschutz können optional für die Beweidung mit Schafen und Ziegen in besonders feuchten Flächen auch Wasserbüffel zum Einsatz kommen. Dies betrifft vor allem Flächen südlich der LRT 6510 Fläche. Bei dem Biotop (Flächen-ID NF22002-3349SW0188) handelt es sich um gemähtes Grünland ganz im Osten der Großen Babe. Hier sollte die zweischürige Mahd fortgeführt werden. Die Flächen befinden sich im EHG C. Bei beiden Flächen sind Defizite im Arteninventar erkennbar. Bei Fortsetzung der Pflegemaßnahmen (Beweidung, Mahd) ist die Verbesserung des Arteninventars und damit des EHG auf gut (B) realistisch. Es werden Wiederherstellungsmaßnahmen geplant, die im Wesentlichen in der langfristigen Fortsetzung der etablierten Pflege bestehen.

**Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O71	Beweidung mit Schafen und/ oder Ziegen	1,4	2	0136, 0039
O114	Mahd	ca. 3,0	3	0136, 0188, 0039
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	ca. 3,0	3	0136,0188, 0039
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ca. 3,0	3	0136, 0188, 0039

Während der BBK-Kartierung wurden zwei Flächen als Entwicklungsfläche des LRT 6510 ausgewiesen (Flächen-ID 0039 und 0123). Die Entwicklungsfläche Flächen-ID 0039 ist bereits für die Wiederherstellung der Flächengröße zum Referenzzeitpunkt als Wiederherstellungsmaßnahme vorgesehen.

Bei dem Biotop des LRT 6510 (Flächen-ID 0123) handelt es sich aktuell um eine LRT-Entwicklungsfläche, da nur zwei LRT-kennzeichnende Arten vorhanden sind (Arteninventar EHG C).

Die Fläche ist zur Entwicklung des LRT 6510 zweischürig zu mähen. Eventuell sind einzelne am Rand aufkommende Gehölze (v.a. Spätblühende Traubenkirsche) zu entnehmen. Es fand eine Vorabstimmung mit dem Natura 2000 Team Nordost statt.

Die optionalen Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 6510 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 8: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 6510 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
O114	Mahd	0,5	1	0123
O118	Beräumung des Mähgutes/ kein Mulchen	0,5	1	0123
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,5	1	0123

## 2.7 Übergangs- und Schwingrasenmoore (LRT 7140)

Im Jahr 2022 wurde der Biotop als Schilf-Torfmoos-Zwischenmoor; Standorte nass, leicht schwingend, Wasser 0 - 0,1 m unter Flur; beschrieben.

Für das Übergangs- und Schwingrasenmoor in der der Großen Baabe zwischen Gielsdorf und dem Gamengrund wurde bereits im EU-Life Kalkmoore durch den WBV „Stöbber-Erpe“ im März 2011 der Abfluss mit einer Sohlschwelle verschlossen (NSF 2015).

In den letzten Jahren reichte das Wasserdargebot der Großen Babe (ein Seitental des Gamengrundes), trotz des Grabenschlusses westlich des Biotops, nicht mehr aus, so dass in trockenen Jahren der LRT 7140 auszutrocknen droht und vermehrt Schilfröhrichte in den Biotop einwandern. Bei weiteren trockenen Jahren droht im Biotop weitere Zersetzung der Torfmoose und der langfristige Verlust des LRT.

Der LRT 7140 ist im FFH-Gebiet nur auf einer Biotopfläche mit 0,1 ha vertreten (Flächen-ID NF22002-3349SW0101). Die Wiederherstellung eines guten Erhaltungsgrades des LRT 7140 ist entscheidend vom Wasserdargebot des Babegrabens abhängig. Durch den bereits durchgeführten Verschluss des Grabens wird das Wasser zurückgehalten. Die Erhaltungsmaßnahmen bzw. die Wiederherstellungsmaßnahmen sind für den LRT 7140 in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 9: Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 7140 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F86	Langfristige Überführung zu einer standortheimischen Baum- und Strauchartenzusammensetzung	> 32 ha	6	0094,0095, 0099, 0189, 0194, 306
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ca. 0,8	2	0101, 0184

Es sind derzeit keine weiteren Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

## 2.8 Kalkreiche Niedermoore (LRT 7230)

Der LRT 7230 ist im FFH-Gebiet auf einem Biotop mit einer Flächengröße von 1,9 ha vertreten (Flächen-ID NF22002-3449NW0090). Der Biotop ist äußerst komplex, artenreich und mit weiteren LRT (u. a. LRT 6410) und naturschutzfachlich wertvollen gesetzlich geschützten Begleitbiotopen eng verzahnt.

Der EHG wurde als „Mittel bis schlecht“ EHG (C) eingestuft. Der EHG soll sich langfristig zum EHG B entwickeln. Der LRT 7230 stellt auf der komplexen und artenreichen Fläche nur ein wesentliches Element dar. Ob bei Fortsetzung der Pflege sich das Gesamtbiotop zum EHG B entwickeln kann (BBK-Bewertung) bleibt gutachterlich offen. Der als Begleitbiotop enthaltende LRT 7230 wurde mit dem EHG „gut“ (B) bewertet.

Bereits im EU-Life Projekt „Kalkmoore“ des NSF wurden zur Stabilisierung des Wasserhaushaltes Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt (Kammerung vorhandener Gräben).

Es sind naturschutzfachliche Zielkonflikte des LRT 7230, zumindest in Fließgewässernähe, mit dem Biber nicht ausgeschlossen.

Aufgrund des Pflegebedarfs des LRT 7230 werden Erhaltungsmaßnahmen festgelegt. Die erfolgreiche Pflege der Fläche ist fortzusetzen. Für die Fortführung der Maßnahmen (v. a. Mahd, Verhinderung der Verbuschung) sind die personellen, finanziellen und die allgemeinen Rahmenbedingungen zu sichern.

Die Wiederherstellungsmaßnahmen und für den LRT 7230 sind in der folgenden Tabelle zusammengefasst.

**Tabelle 10: Wiederherstellungsmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
O114	Mahd	1,9	1	090
O118	Mähgutberäumung	1,9	1	090
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	1,9	1	090
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	1,9	1	090

Im FFH-Gebiet befindet sich eine Entwicklungsfläche mit Potenzial zur Herstellung des LRT 7230 (Flächen-ID NF22002-3349SW0331).

Die Entwicklungsfläche des LRT 7230 besitzt Potenzial für einen Biotopkomplex zumindest mit dem Begleitbiotop /-LRT 7230 (Flächen-ID NF22002-3349SW0331). Die Fläche wird derzeit gepflegt. Die Mahd sollte beibehalten werden. Nördlich davon befindet sich eine brachgefallene Fläche (Flächen-ID NF22002-3349-SW0330). Eine realistische Aussage zur Flächengröße ist schwierig. Die Pflegemaßnahmen entsprechen dem bewährten Bewirtschaftungs- und Pflegeregime des NABU.

Der wahrscheinliche Rückstau des Bibers ist auf den Flächen zu beobachten. Die Pflege der Flächen erfolgt nach vor-Ort Ansicht und nach Bedarf sowie nach Abstimmung mit dem Eigentümer.

Es werden freiwillige /fakultative Entwicklungsmaßnahmen für die Biotope geplant.

**Tabelle 11: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für den LRT 7230 im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	ca. 5,2	4	0082, 0182_002, 0330, 0331
O114	Mahd	ca. 5,2	4	0082, 0182_002, 0330, 0331
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	ca. 5,2	4	0082, 0182_002, 0330, 0331
O118	Mähgutberäumung	ca. 5,2	4	0082, 0182_002, 0330, 0331

## **2.9 Auen-Wälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*) (LRT 91E0\*)**

Der LRT 91E0\* stockt auf allen geeigneten Flächen im Talgrund des Grenzfließes, auch auf ehemals als Feuchtgrünland extensiv genutzten Flächen. Deshalb ist zukünftig, bei fehlender oder reduzierter Grünlandnutzung, eine deutliche Zunahme der Fläche des LRT 91E0\* anzunehmen.

Es sind naturschutzfachliche Konflikte mit dem Biber zu erwarten. Der Biber ist im gesamten Talraum des Grenzfließes Gamengrund verbreitet. Die durch den Biber eintretenden Veränderungen am Bestand des LRT 91E0\* werden als natürliche Prozesse gewertet.

Der derzeit hervorragende Erhaltungsgrad (A) des LRT 91E0\* darf sich auf der Gebietsebene nicht verschlechtern.

Der EHG des LRT 91 E0\* ist langfristig als stabil einzuschätzen.

Eine Bewirtschaftung der Wälder des LRT 91E0\* erfolgt derzeit nicht. Die 0,4 ha im EHG C sind im derzeitigen Überstau des Biotops durch den Biber begründet und werden sich langfristig natürlich zum guten EHG (B) entwickeln (Flächen-ID 0048).

Es sind derzeit keine Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### 3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-RL

#### 3.1 Übersicht der Arten des Anhangs II der FFH-RL

In der folgenden Tabelle sind alle zum Referenzzeitpunkt (Spalte Standarddatenbogen) und zum Zeitpunkt der Planerstellung (Spalte Kartierung) vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie dargestellt. Der Referenzzeitpunkt ist der Zeitpunkt an dem das FFH-Gebiet für diese Art an die EU gemeldet wurde. Wurde diese Meldung nachträglich korrigiert, ist der Zeitpunkt dieser Korrektur der Referenzzeitpunkt.

**Tabelle 12: Übersicht der im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund vorkommenden Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie**

Bezeichnung der Art	Standarddatenbogen [2023]			Ergebnis der Kartierung [2022]					Beurteilung [2023]				
	Typ	Kat	EHG	Typ	Größe Min.	Größe Max.	Einh	Kat	H ha	Pop	EHG	Iso	GES
<b>Säugetiere (Mammalia)</b>													
Biber ( <i>Castor fiber</i> ) <sup>1</sup>	-	-	-	p	-	-	-	p	168,8 <sup>4</sup>	-	-	-	-
Fischarter ( <i>Lutra lutra</i> ) <sup>2</sup>	p	p	B	p	-	-	-	p	187,1 <sup>4</sup>	-	B	-	-
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> ) <sup>3</sup>	p	p	B	p	-	-	-	p	- <sup>5</sup>	-	C	-	-
<b>Amphibien (Amphibia)</b>													
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	p	p	B	p	0	0	i	p	2,0	-	B	-	-
<b>Fische und Rundmäuler (Pisces und Cyclostomata)</b>													
Bachneunauge <sup>7</sup> ( <i>Lampetra planeri</i> )	-	-	-	p	-	< 300 Ind./ha	p	p	200 <sup>6</sup>	-	-	-	-
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	p	-	B	p	-	< 300 Ind./ha	p	p	200 <sup>6</sup>	-	B	-	-
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	p	-	B	p	-	< 300 Ind./ha	p	p	420 <sup>6</sup>	-	B	-	-
<b>Weichtiere (Mollusca)</b>													
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsina</i> ) <sup>2</sup>	p	-	B	p	501	10.000	i	p	3,9	p	B	-	-
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) <sup>2</sup>	p	-	B	p	1001	10.000	i	p	2,2	p	B	-	-

Hinweise zur Tabelle:

<sup>1</sup> keine Erhebung des Bibers, Beobachtung während der Kartierung 2022, Biber nicht im SDB

<sup>2</sup> nur Datenrecherche

<sup>3</sup> nur Nachweis mit Horchbox im Jahr 2022

<sup>4</sup> gutachterlich ermittelt, Datenrecherche

<sup>5</sup> es konnte vom Kartierer kein Habitat ausgewiesen werden (s. Kartierbericht)

<sup>6</sup> Fließstrecke in Meter

<sup>7</sup> Bachneunauge nicht im SDB

**Standarddatenbogen:** SDB-Angabe nach Korrektur der wissenschaftlichen Fehler durch das LfU, eine Korrekturmeldung an die EU wird vorbereitet.

**Typ:** p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung (Rast- oder Schlafplatz), w = Überwinterung

**Kat:** c = verbreitet, R = selten, V = sehr selten, P = vorhanden

**EHG:** A = hervorragender Erhaltungsgrad, B = guter Erhaltungsgrad, C = durchschnittlicher od. beschränkter Erhaltungsgrad

**Größe Min/ Größe Max** (vgl. Europäische Kommission 2011, S. 61): Populationsgröße

**Einh (Einheit):** i = Einzeltier, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste von Populationseinheiten und Codes gemäß den Artikeln 12 und 17 (Berichterstattung) (siehe Referenzportal für Natura 2000; URL: <http://cdr.eionet.europa.eu/help/natura2000>)

**H ha:** Flächengröße des Habitats in ha innerhalb des FFH-Gebietes

Folgende Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind für das FFH-Gebiet nicht maßgeblich und daher auch kein Erhaltungsziel.

Bei den Datenrecherchen bzw. der Kartierung wurden folgende Arten des Anhangs II der FFH-RL nachgewiesen. Die Vorkommen der Arten sind nicht maßgeblich und wurden nicht in den SDB aufgenommen (05.04.2023).

- Biber (*Castor fiber*)
- Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

Für sie besteht keine Erhaltungs- und Wiederansiedlungsverpflichtung.

### 3.2 Fischotter (*Lutra lutra*)

Der gute Erhaltungsgrad (B) ist stabil und die weitgehend ungestörte Entwicklung machen keine Erhaltungsmaßnahmen für den Fischotter erforderlich.

Im Rahmen der Umsetzung der FFH-RL handelt es sich bei Entwicklungsmaßnahmen um freiwillige Maßnahmen, zu deren Umsetzung das Land Brandenburg nicht verpflichtet ist.

Zum Schutz des Fischotters wird eine Festlegung zur Bau- und Fallenjagd empfohlen.

- **J4: Keine Baujagd.** Keine Baujagd in einem Abstand von bis zu 100 Metern zum Ufer der Fließgewässer und der Stillgewässer.
- **J5: Keine Fallenjagd.** Die Fallenjagd sollte nur mit Lebendfallen erfolgen und in einem Abstand von bis zu 100 Metern von Gewässerufern aus verboten werden. Von der Einhaltung dieses Abstandes kann die untere Naturschutzbehörde Ausnahmen erteilen, wenn der Schutzzweck nicht beeinträchtigt wird.

Die Entwicklungsmaßnahme ist auf das Habitat des Fischotters bezogen (Planotop NF2202-3349SW\_MFP\_001).

**Tabelle 13: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat des Fischotters im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Habitat-ID
J4	Keine Baujagd	187,1	1	NF2202-3349SW_MFP_001, Habitat Lutrlutr546001
J5	Keine Fallenjagd in einem Abstand von 100 zum Gewässerufer und Verwendung ausschließlich von Lebendfallen in einem Abstand von über 100 m vom Gewässerufer	187,1	1	NF2202-3349SW_MFP_001, Habitat Lutrlutr546001

### 3.3 Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Das FFH-Gebiet weist nur eine suboptimale Eignung als Jagdhabitat im Hinblick auf die Präferenzen des Großen Mausohrs von lichten, hallenwaldartigen Laub- und Laubmischwäldern auf.

Die im FFH-Gebiet großflächig stockenden Erlenwälder (LRT 91 E0\*) weisen eine natürliche Sukzession hin zu dichter Strauch- und Krautschicht auf. Als Jagdhabitat für das Große Mausohr dienen jedoch Laub- aber auch Misch- und Nadelwälder mit gering ausgeprägter Strauch- und Krautschicht sowie einem freien Luftraum in 2 m Höhe (Hallenwaldstrukturen). Ein guter Bodenzugang ist dabei von großer Bedeutung, da Beutetiere wie Käfer, Spinnen und Schmetterlingsraupen, auch direkt vom Boden aufgenommen werden („Ground Cleaner“). Im FFH-Gebiet sind solche als Jagdhabitat geeigneten Flächen nur am äußersten Rand und außerhalb des Talgrundes vorhanden.

Potenzielle Quartierstrukturen bieten naturnahe Laub- oder Laubmischwaldbiotope mit geeigneten Baumhöhlen, die durch die Art genutzt werden können. Insbesondere außerhalb der Wochenstubenzeit nutzen Große Mausohren (*Myotis myotis*) auch vereinzelt Baumhöhlen als Übergangs- bzw. Zwischenquartier. Im Gebiet stocken vereinzelt alte Eichen (u. a. Naturdenkmale) mit geeigneten Quartierstrukturen. Diese Strukturen sind zu erhalten.

Sonstige Beeinträchtigungen und Gefährdungen konnten nicht festgestellt werden. Die Verschlechterung des EHG im Berichtszeitraum wird daher als natürlicher Prozess (Waldsukzession, vor allem LRT 91 E0\*) gewertet.

Es werden Erhaltungsmaßnahmen wie das Belassen von Altbäumen, Totholz und Baumhöhlen in geeigneten Waldbeständen vorgeschlagen. Zumindest werden in Kälte- oder Regenperioden vom Großen Mausohr regelmäßig Baumhöhlenquartiere im Jagdgebiet aufgesucht und zum Übertragen genutzt (vgl. SIMON & BOYE 2004). Es wurden geeignete Waldbiotypen ausgewählt (BBK 2022). Die Maßnahme gilt jedoch gebietsübergreifend in Beständen mit potenziellen Horst- und Höhlenbäumen.

**Tabelle 14: Wiederherstellungsmaßnahmen für das Große Mausohr im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
-	-	-	-	-
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
F44	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen	> 7,3	12	0004, 0007, 0011, 0014, 0023, 0029, 0047, 0074, 0077, 0083, 0114, 0340

Es werden weitere Untersuchungen zum Vorkommen (Netzfänge) und zur Beurteilung des EHG im FFH-Gebiet empfohlen. Weitergehende Entwicklungsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

### 3.4 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der EHG des Kammmolches wurde auf der Gebietsebene als „gut“ (B) bewertet.

Das Habitat (Wasserlebensraum) befindet sich in zwei Gräben (Linien-ID 0210, 0231). Die Gräben haben nach der Verplombung den Charakter von Kleingewässern angenommen. Sie befinden sich wiederum in einer artenreichen, teils von Seggen, meist von Gräsern dominierten Feuchtwiese reicher Standorte (Flächen-ID 0046). Die Fläche war teilweise trockengefallen, so dass die Gräben im EU-Life Projekt Kalkmoore gekammert worden sind. Die Gräben waren im Jahr 2022 mit Wasser flurgleich aufgestaut. Die um das Habitat des Kammmolches liegenden Waldflächen und Gebüsche befinden sich nur wenige Meter vom Wasserhabitat des Kammmolches entfernt und dienen als Winterlebensraum. Wahrscheinlich tritt der Kammmolch noch an weiteren Gräben oder temporären Kleingewässern im FFH-Gebiet auf.

Die Feuchtwiese des Habitats des Kammmolches ist von Sukzession bedroht. Die Wasserhabitate liegen in verplombten Gräben, die den Charakter von Stillgewässern angenommen haben. Die Gräben drohen zu verlanden. Der gute EHG (B) darf sich nicht verschlechtern. Es werden Erhaltungsmaßnahmen geplant.

**Tabelle 15: Erhaltungsmaßnahmen für den Kammmolch im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
W83	Renaturierung von Kleingewässern	0,001	2	Linien-ID 0210, 0231
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	> 3	1	0046, Habitat Tritcris546001
O114	Mahd	> 3	1	0046, Habitat Tritcris546001
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Entwicklungsmaßnahmen für den Kammmolch sind nicht erforderlich.

### 3.5 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund wurde der Schlammpeitzger durch Elektrofischung nachgewiesen

Der Erhaltungsgrad auf der Gebietsebene wird als gut (B) bewertet. Der Nachweis des Schlammpeitzgers gelang an der Probestrecke 03. Das Habitat liegt in einem ehemaligen Torfstich (auch „Paradiessee“ genannt, Flächen-ID NF22002-3349SW0050). Die Ufer des Sees sind mit Röhricht, Seggen und Erlen bestanden. Ein zweites potenzielles Habitat wurde im Kesselsee abgegrenzt. Im Kesselsee lag der Nachweis aus dem Jahr 2018 vor (BORKMANN 2023). Das Vorkommen des Schlammpeitzgers wird als typisch bzw. charakteristisch für die Seen beschrieben (mdl. IAG, Kabus 2022). Das Vorkommen ist am Paradiessee kaum beeinträchtigt. Der Kesselsee liegt im Besitz einer Naturschutzorganisation. Das Habitat ist ungestört. Dem sommerlichen Wasserrückgang im Kesselsee (BBK 2022) wird versucht überregional durch den Wasserrückhalt im FFH-Gebiet entgegenzuwirken. Der Kesselsee liegt im Habitat des Bibers. Das Gewässer war im Sommer 2022 großflächig angestaut.

Aufgrund des guten EHG (B) und guter Habitatqualität (B) und der sehr geringen Beeinträchtigungen sind derzeit keine Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### 3.6 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Der Steinbeißer (*Cobitis taenia*) wurde bei der Befischung im Jahr 2022 im FFH-Gebiet nachgewiesen. Der Erhaltungsgrad des Steinbeißers (*Cobitis taenia*) wird auf der Gebietsebene als „gut“ (EHG B) bewertet. Der Nachweis erfolgte in Probestrecke 6 im Grenzfließ Gamengrund zwischen der Großen Babe im Norden und dem Fängersee im Süden sowie an der Probestrecke 7 am Ostufer der Fängersees. Die Individuendichte über beide Habitate betrug ca. < 0,035 Individuen / m<sup>2</sup>.

Aufgrund der guten Habitatqualität und der sehr geringen Beeinträchtigungen sind derzeit keine Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen erforderlich.

### 3.7 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Der Erhaltungsgrad der Schmalen Windelschnecke wird auf Gebietsebene als „gut“ (EHG B) bewertet. Der EHG darf sich nicht verschlechtern.

Es wurden keine wesentlichen Beeinträchtigungen festgestellt. Ein Habitat befindet sich auf einem Seggenried. Das Habitat wird in der Südhälfte extensiv gemäht und droht in der Nordhälfte durch Nutzungsauffassung zu verbrachen (Vertangu546001, Flächen-ID 0067).

Auf der Habitatfläche Vertangu546001 wurde 2019 und 2022 eine Entwässerung als wesentliche Gefahr für die Entwicklung der Fläche und damit auch der Schmalen Windelschnecke angesehen. Derzeit besteht allerdings ein Rückstau des Grenzfließes Gamengrund aufgrund eines Biberdammes der sich bis in das Habitat erstreckt. Die Entwicklung ist zu beobachten. Die Mahd sollte in der Südhälfte fortgesetzt und optimaler Weise nach erfolgter Beseitigung der Gehölze im Norden aufgenommen werden.

Sowohl eine einsetzende Verbuschung als auch eine Intensivierung der Nutzung wirken sich negativ auf die Art aus. Es werden deshalb für das Habitat Vertangu546001, Flächen-ID 0067, Erhaltungsmaßnahmen geplant. Da es aber wahrscheinlich ist, dass die Schmale Windelschnecke auch außerhalb der bekannten Habitate vorkommt, müssen die folgenden Maßnahmen bei Pflege potenzieller Habitate (u. a. Pflege von Grünlandbrachen) mitgedacht werden. Es wird eine flächendeckende Kartierung der Schmalen Windelschnecke empfohlen.

**Tabelle 16: Erhaltungsmaßnahmen für die Habitate der Schmalen Windelschnecke im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Erhaltung des Zustandes				
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	0,78	1	0067 (Vertangu546001)
O114	Mahd	0,78	1	0067 (Vertangu546001)
O118	Mähgutberäumung	0,78	1	0067 (Vertangu546001)
O97	Einsatz leichter Mähtechnik	0,78	1	0067 (Vertangu546001)
Maßnahmen zur Umsetzung des Erhaltungsziels: Wiederherstellung eines Zustandes				
-	-	-	-	-

Die Habitatfläche Vertangu546002 (Flächen-ID 0180) befindet sich in einem derzeit nicht genutzten Erlen-Bruchwald (LRT 91E0\*). In der Waldfläche (dem Habitat Vertangu546002) stockt auch die Spätblühende Traubenkirsche. Auf dieser Habitatfläche gilt es die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche als gesellschaftsfremde Baumart zu beobachten und die Art bei Bedarf zu entnehmen, um dadurch die Belichtung der Bodenschicht längerfristig zu sichern. Die Habitatqualität der Schmalen Windelschnecke ist gut. Die Maßnahme wird als Entwicklungsmaßnahme geplant.

Die Fläche ist gleichzeitig das Habitat der Bauchigen Windelschnecke (Vertmoul546001). Die Habitate beider Windelschneckenarten liegen darüber hinaus im größeren Habitat des Bibers. Die Entwicklung der Habitatqualität ist daher schwer prognostizierbar.

**Tabelle 17: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	1,4	1	0180 (Vertangu546002)

Es wird eine flächendeckende Erfassung der Windelschnecken im FFH-Gebiet empfohlen.

### 3.8 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)

Der Erhaltungsgrad der Bauchigen Windelschnecke wird auf Gebietsebene mit EHG B – „gut“ bewertet. Der Erhaltungsgrad ist im Vergleich zum Referenzzeitpunkt stabil. Wesentliche Beeinträchtigungen wurden für die Bauchige Windelschnecke nicht festgestellt (siehe Kartierbericht).

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke schließen auch das Habitat der Schmalen Windelschnecke ein. Die Bauchige Windelschnecke kommt wahrscheinlich im FFH-Gebiet in allen potenziell geeigneten Flächen vor. Dazu gehören vor allem Seggenriede, seggenreiche Sukzessionsstadien ehemaliger Feuchtwiesen und Großseggen-Erlenbruchwälder. Daher müssen die folgenden Maßnahmen bei Pflege potenzieller Habitate mitgedacht werden.

Da es im FFH-Gebiet derzeit keine Anzeichen dafür gibt, dass sich der EHG des Habitats in absehbarer Zeit verschlechtern könnte, sind keine Erhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es sind im Gebiet auch außerhalb der ausgewiesenen Habitate großflächig potenziell besiedelbare Habitate, wie dauernasse Seggen-Erlenwälder und Seggenbrachen vorhanden. Die Entwicklung der Vernässung durch den Biber ist nicht prognostizierbar und sollte beobachtet werden.

Die Habitatfläche Vertmoul546001 (im Süden Flächen-ID 0180, im Norden Flächen-ID 0182\_001) befindet sich in einem derzeit nicht genutzten Erlen-Bruchwald (LRT 91E0\*). Im Habitat Vertmoul546001 stockt auch die Spätblühende Traubenkirsche. Auf dieser Habitatfläche gilt es, die Entwicklung der Spätblühenden Traubenkirsche als gesellschaftsfremde Baumart zu beobachten und die Art bei Bedarf zu entnehmen, um dadurch die Belichtung der Bodenschicht längerfristig zu sichern. Die Habitatqualität der Bauchigen Windelschnecke ist stabil. Wesentliche Beeinträchtigungen sind nicht bekannt. Das Habitat der Bauchigen Windelschnecke liegt jedoch im größeren Habitat des Bibers. Die Entwicklung der Habitatqualität für die Windelschnecken ist allgemein daher schwer prognostizierbar.

Die Fläche schließt gleichzeitig das kleinere Habitat der Schmalen Windelschnecke ein (Vertangu546002). Die Maßnahme wird als Entwicklungsmaßnahme geplant.

**Tabelle 18: Entwicklungsmaßnahmen und ergänzende Schutzmaßnahmen für das Habitat der Bauchigen Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*) im FFH-Gebiet Fängersee und unterer Gamengrund**

Code	Maßnahme	ha	Anzahl Flächen	Flächen-ID
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3,9	1	3449NW0180, 3449NW0182_001, (Vertmoul546001)

Es wird eine flächendeckende Erfassung der Windelschnecken auf den potenziellen Habitaten im FFH-Gebiet empfohlen.

## 4 Bedeutung der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

Die einzelnen FFH-Gebiete können in unterschiedlichem Maße zum Ziel der Erhaltung und Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände der Lebensraumtypen und Arten beitragen. Seitens des LfU wurden für Brandenburg auf der Grundlage der besonderen Verantwortung und des besonderen Handlungsbedarfes für die LRT und Arten (SCHOKNECHT 2011) die Gebiete ausgewählt, die als Schwerpunkträume für die Maßnahmenumsetzung von entscheidender Bedeutung für eine Verbesserung der Erhaltungszustände in Brandenburg sind. Außerdem wurden bei einer ungünstigen Verbreitung und/oder Fläche des LRT bzw. der Art die geeignetsten Entwicklungsflächen zur Vergrößerung der Habitat-/LRT-Fläche bzw. der Verbreitung der Arten/LRT definiert, die besonders in der Planung zu berücksichtigen sind.

Es wird mittels der folgenden Tabellen u. a. dargestellt, ob das Gebiet als Schwerpunktraum für einzelne LRT oder Arten ausgewählt wurde und ob sich im Gebiet Entwicklungsflächen für einzelne LRT oder Arten befinden, die von landesweiter Bedeutung für die Erreichung günstiger Erhaltungszustände sind.

**Tabelle 19: Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000**

LRT-Code	Gesamtflächengröße im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region in Europa im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Fläche	Strukturen/Funktionen	Zukunftsaussicht	Erhaltungszustand
3150	55,4	B	X	X	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2
3260	1,2	C	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	FV	U1	U1	U1
6410	0,65	C	X	X	-	-	U1	U2	U1	U2	U2	U1	U2	U1	U2	U2
6430	-	-	-	-	-	-	FV	U1	U1	U1	XX	FV	U1	U2	U2	U1
6510	2,3	C	-	-	-	-	FV	U2	U2	U2	U2	FV	U2	U2	U2	U2
7140	0,1	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U2	U1	U1	U1	U1	U2
7230	1,9	C	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
91E0*	78,7	B	-	-	-	-	FV	U1	U2	U2	U2	FV	U1	U2	U2	U2

Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet: A: hervorragender Erhaltungsgrad, B: guter Erhaltungsgrad, C: durchschnittlicher oder eingeschränkter Erhaltungsgrad

Bewertung in der kontinentalen Region: FV=günstig (favourable), U1=ungünstig-unzureichend (unfavourable-inadequate), U2=ungünstig-schlecht (unfavourable-bad), XX=unbekannt (unknown); Quelle: <https://nature-art17.eionet.europa.eu/article17/>

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunktraum für LRT des SDB vom LfU ausgewiesen worden. Für die LRT 3150, LRT 3260, LRT 6410, LRT 7140 und LRT 7230 hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten LRT erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg.

Tabelle 20: Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie im Netz Natura 2000

Bezeichnung der Art	Gesamtflächengröße Habitat im FFH-Gebiet in ha	Gesamt-Erhaltungsgrad im FFH-Gebiet	Besondere Verantwortung Brandenburg	Erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg	Gebiet ausgewählt als Schwerpunkttraum für die Maßnahmenumsetzung	Gebiet enthält bedeutsame Entwicklungsflächen in ha	Bewertung kontinentale Region in Deutschland im Berichtszeitraum 2013-2018					Bewertung kontinentale Region Europas im Berichtszeitraum 2013-2018				
							Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand	Verbreitungsgebiet	Population	Habitat	Zukunftsprognose	Erhaltungszustand
Fischtotter ( <i>Lutra lutra</i> )	187,1	B	X	X	-	-	U1	U1	FV	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Großes Mausohr ( <i>Myotis myotis</i> )	-	C	X	-	-	-	FV	FV	U1	FV	U1	FV	FV	U1	FV	U1
Schlammpeitzger ( <i>Misgurnus fossilis</i> )	-	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	-	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV
Kammolch ( <i>Triturus cristatus</i> )	2,0	B	X	X	-	-	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1	U1
Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> )	2,2	B	X	X	-	-	FV	FV	U1	U1	U1	FV	U1	U1	U1	U1
Bauchige Windelschnecke ( <i>Vertigo moulinsiana</i> )	3,9	B	X	X	-	-	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV	FV

Das FFH-Gebiet ist nicht als Schwerpunkttraum für Arten des Anhang II der FFH-RL vom LfU ausgewiesen worden.

Für die Arten Fischtotter, Schlammpeitzger, Steinbeißer, Kammolch, Schmale Windelschnecke und Bauchige Windelschnecke hat das Land Brandenburg eine besondere Verantwortung. Gleichzeitig besteht für die genannten Arten erhöhter Handlungsbedarf in Brandenburg. Für die Art Große Mausohr besteht eine internationale Verantwortung.

**Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt  
und Klimaschutz des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S  
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: [bestellung@mluk.brandenburg.de](mailto:bestellung@mluk.brandenburg.de)

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

